

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Dauerstellenvermittlung der 4 You Personal AG (hiernach 4 You Personal genannt)

Im Bereich der Personalberatung deckt die 4 You Personal AG die ganze bestehende Dienstleistungspalette ab. Im Zentrum stehen die Wünsche des Kunden, auf die 4 You Personal ihre Dienstleistungen masschneidert.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verfährt 4 You Personal nach strikten Diskretionsgrundsätzen. Vor der Ausführung eines Auftrages spricht 4 You Personal mit dem Kunden ab, welche Informationen über ihn weitergegeben werden dürfen.

1. Personalselektion für Dauerstellen (= Personalberatung im Auftrag von Kunden) 4 You Personal sucht geeignete Kandidatinnen/Kandidaten gemäss dem Anforderungsprofil des Kunden. Für die/den Kandidatin/Kandidaten ist die Dienstleistung gratis; für den Kunden entstehen folgende Kosten:

1.1 Barauslagen von 4 You Personal (z.B. Kosten für Inserate oder Schriftgutachten) werden dem Kunden zu den Selbstkosten auferlegt, zudem werden belastet

1.2 Ein Erfolgshonorar, das fällig wird, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem Kunden und der/dem von 4 You Personal selektionierten Kandidatin/Kandidaten zustande kommt. Das Erfolgshonorar wird auf der Basis des ersten Bruttojahressalärs berechnet. Die Ansätze sind wie folgt festgelegt:

bis CHF	35'000.-- Bruttojahressalär	9% Honorar
bis CHF	55'000.-- Bruttojahressalär	11% Honorar
bis CHF	70'000.-- Bruttojahressalär	12% Honorar
bis CHF	80'000.-- Bruttojahressalär	14% Honorar
bis CHF	90'000.-- Bruttojahressalär	15% Honorar
bis CHF	120'000.-- Bruttojahressalär	16% Honorar
über CHF	120'000.-- individuelles Honorar für Kaderpositionen Teilzeitbeschäftigte	12% Honorar

Das Bruttojahressalär versteht sich inkl. 13. Monatsalär, Gratifikationen, Spesen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni, usw.

1.3 Das massgebliche Bruttojahressalär entspricht der zwischen dem Kunden und der/dem Kandidatin/Kandidaten vereinbarten Gesamtentschädigung für die Tätigkeit der/des Kandidatin/Kandidaten inklusive sämtlicher allenfalls noch dazu ausgerichteter Zulagen (ausgenommen Kinderzulagen)

Der mit der/dem Kandidatin/Kandidaten von 4 You Personal abgeschlossene Vertrag ist 4 You Personal sofort zur Berechnung des Honorars zuzusenden.

1.4 Erfolgsgarantie

Sollte ein durch 4 You Personal vermitteltes Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen zwischen dem Kunden und der/dem neuen Kandidatin/Kandidaten noch während der vereinbarten Probezeit aufgelöst werden, so hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Erfolgshonorars gemäss Ziffer 1.2 wie folgt:

50%	bei Auflösung des Arbeitsvertrages	im 1. Monat
30%	bei Auflösung des Arbeitsvertrages	im 2. Monat

1.5 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des Erfolgshonorars an 4 You Personal, wenn er mit einer/einem von 4 You Personal gestellten Kandidatin/Kandidaten innert Jahresfrist seit der ersten Präsentation ein Angestelltenverhältnis eingeht.

2. Spezial-Suchaufträge im Mandat

Aufgrund gemeinschaftlicher Gespräche mit dem Kunden über den Arbeitsplatz und die Einsatzmöglichkeiten für die potentielle Fach- oder Führungskraft sucht und selektioniert 4 You Personal für den Kunden die/den geeignete/n Kandidatin/Kandidaten. Für diese Bemühungen verrechnet 4 You Personal ein Grundhonorar und die entstandenen Aufwendungen (z.B. Kosten für Inserate, Schriftgutachten, Spesen und sonstige Barauslagen).

Kommt es zu einem Anstellungsvertrag, verrechnet 4 You Personal neben dem Grundhonorar noch das Erfolgshonorar gemäss Ziffer 1.2 – 1.5.

Grundhonoraransätze:

bis CHF	65'000.-- Bruttojahressalär	CHF 2'500.--
bis CHF	100'000.-- Bruttojahressalär	CHF 4'000.--
ab CHF	100'000.-- Bruttojahressalär	CHF 6'500.--

3. Try & Hire (Übernahme des temporären Mitarbeiters in eine Festanstellung)

Beschliesst der Kunde, einen von 4 You Personal vermittelten temporär Mitarbeiter anzustellen, dann ist dies unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich:

- Kostenlos, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der temporäre Mitarbeiter einen ununterbrochenen Einsatz von mindestens drei Monaten ausgeführt hat;
- gegen Honorar, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der temporäre Mitarbeiter einen Einsatz von weniger als drei Monaten ausgeführt hat bzw. unter 540 Arbeitsstunden und der Arbeitnehmer weniger als drei Monate hätten erbracht werden müssen (Art. 22 Abs. 4 AVG)

4. Bewerbungsunterlagen

Der Kunde verpflichtet sich, ihm zugestellte Bewerbungsunterlagen absolut vertraulich zu behandeln. Für die inhaltliche Richtigkeit der von den Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung gestellten Unterlagen (ausgefüllte Personalbogen, Zeugniskopien, Fotos usw.) kann 4 You Personal keine Haftung übernehmen. Sämtliche dem Kunden zugestellten Bewerbungsunterlagen bleiben bis zum allfälligen Vertragsabschluss Eigentum der 4 You Personal. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Findet die/der Kandidatin/Kandidat beim Kunden kein Interesse, sind sämtliche Unterlagen an 4 You Personal zurückzusenden.

4.1 Vorbehalt der Zwischenvermittlung

4 You Personal steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Anstellungsvertrages die Bewerbungsunterlagen einer/eines Kandidatin/Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

4.2 Aufhebung eines Auftrages

Aufträge gelten in der Regel während sechs Monaten, können aber jederzeit widerrufen werden. Wird eine Bewerbung oder eine Vakanz nach eingeleiteten Verhandlungen zurückgezogen und erfolgt dennoch innert Jahresfrist eine Anstellung einer/eines Kandidatin/Kandidaten der 4 You Personal, so gilt diese als durch Vermittlung der 4 You Personal zustandgekommen, auch wenn es eine andere als die ursprüngliche vorgesehene Stelle betrifft.

Der Honoraranspruch von 4 You Personal gegenüber dem Kunden besteht auch dann, wenn die/der durch 4 You Personal präsentierte Kandidatin/Kandidaten mit einer anderen Firma, insbesondere einer dem Kunden nahestehende Firma (z.B. Tochtergesellschaft), einen Vertrag abschliesst und dieser Vertragsabschluss durch Nachweis des Kunden bewirkt wurde, unabhängig davon, ob dem Kunden schriftliche Unterlagen des Kandidaten zugestellt wurden oder ob der Kunde die/den Kandidatin/Kandidaten z.B. durch einen Arbeitseinsatz kennengelernt hat.

5. Zahlungsbedingungen

Ohne anders lautende Abmachungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Das Beratungshonorar wird bei Abschluss des Anstellungsvertrages, die separaten Aufwendungen für Inserat-, Reisekosten und andere Spesen bei Erhalt der Rechnung fällig.

Sämtliche Honorare verstehen sich exkl. MwSt.

Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage ab Fälligkeit.

6. Arbeitsaufnahme der/des vermittelten Kandidatin/Kandidaten

Nimmt der vermittelte Kandidat aus irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht auf, so kann 4 You Personal für allfällige daraus entstandene Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

7. Anwendbares Recht

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der 4 You Personal AG. Die 4 You Personal AG hat überdies das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Sitzes beziehungsweise bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.